

urkundlich behandelten Gegenstand zurückgreife. In der Urkunde vom 13. August 1330 verzichtet Nicolò Sacchetto zu Gunsten des Gualpertino Mussato auf eine Forderung, für welche dieser und Albertino Mussato am 18. Juli 1318 Bürgschaft geleistet hatten, als Lorenzo Sacchetto die ihm laut Urkunde vom 28. Januar 1310 zustehende Geldsumme von 315 Lire seinem Sohne Nicolò cedierte.

Nun giebt aber die in Daten zuverlässige gleichzeitige Chronik der Cortusii ¹⁾ als Sterbetag des Mussato den 31. Mai 1330 an — sequenti anno starb er, sagt der Chronist zum J. 1329. Solange nicht weiteres Material, vielleicht das Testament Albertino's, aufgefunden wird, müssen wir darauf verzichten, den Todestag des Mussato genau anzugeben.

1) Muratori, SS. rer. Ital. XII, IV, 5, S. 847.
